

Aus dem Sitzungssaal vom 21.07.2017

Einwohnerfragestunde

Es meldet sich ein Bürger aus Fichtenberg und nimmt Bezug auf die Nutzungsänderung des Obergeschosses und Dachgeschosses Hirschgasse 6.-Stellplatzsatzung Ortsmitte, aus der heutigen Tagesordnung unter den Bausachen. Insbesondere spricht er die Anlage von Parkplätzen an, die nach seiner Ansicht nicht nachweisbar sein werden und die Problematik im Brandfall. Hierbei geht er auf die Zufahrtssituation des Jakobwegs und der Hirschgasse ein, da es sich hierbei um kleine Verbindungsstraßen handelt. Wieweit ist der eingetragene Fluchtweg so zulässig und ausreichend. Diese Situation sollte sich der Gemeinderat vor Ort einmal selbst ansehen. Es liegen bereits einzelne Einsprüche der Anwohner vor. In diesem Zusammenhang verweist der Bürger auch auf einen privatrechtlichen Vertrag von 1975, der ein Nutzungsrecht einräumt. Ein Anlieger hat einen Einspruch vorgelegt. Er erhielt aber von der Gemeindeverwaltung erst nach nochmaliger Nachfrage eine Rückmeldung. Erhält auch der Gemeinderat die Einsprüche?

Bürgermeister Miola antwortet, dass von Seiten der Anlieger einzelne Gemeinderäte eingeladen waren und er davon ausgeht, dass alle anderen dann auch das räumliche Umfeld kennen. Von Seiten der Gemeinde werden die Einsprüche direkt ans Landratsamt weitergeleitet, da nur das Landratsamt in rechtlicher Hinsicht Auskunft erteilen kann. Die Gemeinde selbst ist Beteiligter, indem sie die Baugesuche annimmt und mit einer Stellungnahme versehen an das Landratsamt weiterleitet. Die Stellungnahme selbst erfolgt durch den Gemeinderat. Die erstgenannten Punkte bedürfen einer baurechtlichen Bewertung durch das Landratsamt Schwäbisch Hall. Die Gemeinde wurde auch im Verfahren angehört. Wir haben von unserer Seite zum Ausdruck gebracht, dass für die Bewertung der Stellplatzsituation das Gesamtgebäude bewertet werden muss; so wie es aussieht, ist dies auch vom Landratsamt Schwäbisch Hall beabsichtigt worden. Ansonsten besteht für dieses Umfeld kein Bebauungsplan und daher auch keine speziellen Festsetzungen die der Gemeinderat bewerten kann. Soweit bei Bebauungsplänen Befreiungen für ein Baugesuch erforderlich sind, könnte der Gemeinderat diese ablehnen und somit könnte auch das Baugesuch in der eingereichten Form nicht umgesetzt werden. Dies ist aber in diesem Falle nicht so.

Im Weiteren fragt der Bürger nach, ob auch die Möglichkeit besteht, die Gaststättenverordnung einzuschränken, da nach seiner Ansicht heute die Sperrstunde von 3 bis 6 Uhr gilt und beim Betrieb dieser Gaststätte für das Umfeld ein unzumutbarer Zustand entstehen würde. Auch hier kann die Gemeinde auf unserer Ebene keine Einschränkungen vornehmen, da auch hier das Landratsamt Schwäbisch Hall zuständig ist.

Im Weiteren erläutert Bürgermeister Miola, dass die Einsprüche der Anlieger zum Teil durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erstellt wurden und an das Landratsamt Schwäbisch Hall weitergereicht wurden.

Abschließend geht der Bürger noch auf die Jagdverpachtung im Jahr 2018 ein, wie sie heute auf der Tagesordnung steht. Er fragt nach, ob nicht alle Fichtenberger Jäger bei einer Neuverpachtung angesprochen werden, wie dies in der Vergangenheit auch der Fall war? Warum wurde nur ein Teil der Jäger zum Jagdbeirat eingeladen? Bürgermeister Miola erklärt, dass die Verwaltung auch bei den anderen Verpachtungen einen Ansprechpartner bei den örtlichen Jägern hatte, die sich dann untereinander abgestimmt haben und uns einen Gesamtvorschlag unterbreiteten. Bei der neuen Jagdverpachtung sollen weitere Jäger aus der Gemeinde berücksichtigt werden, so die Mitteilung aus der Jägerschaft. Bekannt war nicht, dass der Bürger auch Interesse daran hat.

Ein weiterer Bürger informiert den Gemeinderat darüber, dass am heutigen Nachmittag um 14.00 Uhr Gülle auf dem freien Acker im Gewerbegebiet Hirschäcker geführt wurde. Daraufhin haben sich seine Mitarbeiter durch diese Geruchsbelästigung beschwert und zwei mussten wegen Übelkeit ihre Arbeit verlassen. Inwieweit ist dies zulässig? Bürgermeister Miola kann hier keine abschließende Antwort geben, wird dies aber rechtlich prüfen und dem Bürger dies schriftlich mitteilen.

Freiwillige Feuerwehr Fichtenberg

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola den Kommandanten Klaus Schmidt, die stellvertretenden Kommandanten Michael Dix und Felix Feucht und weitere Feuerwehrkameraden.

a) Vergabe des Feuerwehrfahrzeugs HLF 10

Die Feuerwehrkameraden hatten sich schon im letzten Jahr sehr intensiv mit dieser Neuanschaffung beschäftigt. Sie waren auf einer Messe, haben im Umkreis neue Fahrzeuge besichtigt und haben an den Ausschreibungsinhalten mitgearbeitet. Herr Reicherter hat uns bei der Ausarbeitung unserer Ausschreibung beraten und zusammen mit den Feuerwehrkameraden und der Gemeindeverwaltung die Ausschreibung vorgenommen. Die Ergebnisse liegen heute dem Gemeinderat vor. Aufgrund des Punktesystems ergibt sich der Vergabevorschlag für das Fahrgestell an die Firma MAN zum Preis von 86.989,00 Euro, für den Aufbau würde die Firma Lentner zu einem Preis von 212.434,04 Euro den Zuschlag erhalten, bei der Beladung die Firma Barth mit einer Kostensumme von 103.994,21 Euro (der Notfall- und Rettungsrucksack wird nicht bei der Firma Barth bestellt, was eine Auftragsreduzierung um 4.378,99 Euro bedeutet). Bei der Funktechnik ist für den Zuschlag die Firma Esser mit 6.369,27 Euro vorgesehen. Zudem kommen noch für die Beschriftung, TÜV-Abnahme usw. ca. 2.000,00 Euro hinzu, sodass die Gesamtsumme der Ausschreibung 411.786,52 Euro ergibt.

Hinzu kommen noch ca. 3.000,00 Euro für die Unterstützung bei der Ausschreibung. Dies liegt im Rahmen unseres Haushaltsansatzes. Bürgermeister Miola verweist nochmals auf die gute und vor allen Dingen unterstützende Mitarbeit der Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden bei dieser Ausschreibung. Dies bestätigt im Anschluss Kommandant Klaus Schmidt. Er erläutert hierbei auch, dass viele Alternativpositionen mitaufgenommen worden sind, aber aufgrund des Ausschreibungsergebnisses waren sie leider nicht realisierbar. Der jetzt vorgeschlagene Kompromiss kann von Seiten der Feuerwehrkameraden mitgetragen werden.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Fahrgestell an die Firma MAN zu einem Preis von 86.989,00 Euro, den Aufbau an die Firma Lentner zu einem Preis von 212.434,04 Euro, die Beladung an die Firma Barth zu einem Preis von 99.615,22 Euro (Notfall und Rettungsrucksack werden durch die Feuerwehr beschafft – Kosten 4.378,99 Euro) und die Funktechnik an die Firma Esser zu einem Preis von 6.369,27 Euro vergeben.

b) Verschiedenes

Angesprochen werden von der Gemeindeverwaltung der Verkauf der ausgemusterten Feuerwehrmelder und Ausgehbekleidung.

Kommandant Klaus Schmidt erklärt, dass sie noch nicht verkauft wurden, dies aber in nächster Zeit erfolgt.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für die sehr gute Zusammenarbeit bei der Beschaffung dieses Fahrzeuges und wünscht und hofft, dass die Verwirklichung im Zeitrahmen erfolgt.

Kindergarten Fichtenberg

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Kindergartenleiterin Sabine Brenner und bedankt sich gleichzeitig, dass sie, obwohl sie nicht hier sein müsste, an dieser Sitzung teilnimmt.

a) Bericht über die Kindertagenausschusssitzung vom 21.06.2017

Bürgermeister Miola informiert über die Kinderzahlen und den daraus resultierenden notwendigen Bedarfsplan. Aufgrund rechtlicher Regelungen besteht eine Aufnahmeverpflichtung. Hieraus wiederum ergeben sich Genehmigungen, die sich nicht an unseren Funktionsräumen, sondern an einer „Gruppe“ orientieren. Diese Genehmigungen sind beim KVJS zu beantragen und zu genehmigen. Daher sind übers Jahr umfangreiche Statistiken zu fertigen, um zu sehen, ob die Kinder in der Gruppenform untergebracht werden können. Soweit dies nicht denkbar ist, müssen immer Nachgenehmigungen erfolgen. Der Bedarf bei Kindern unter 3 Jahren sowie auch im Alter zwischen 1 und 2 Jahren nimmt zu, sodass dies auch zu Änderungen der Genehmigung führt und bei den Räumlichkeiten

(Schlafbetten) führen wird. Deshalb fand vor einigen Tagen ein Gespräch mit dem KVJS und dem Landratsamt Schwäbisch Hall statt, um Alternativen zu diskutieren. Ein Antrag wird auf Änderung der Betriebserlaubnis für das zweite Halbjahr erfolgen, da derzeit alle Kinder nach ihren Wünschen untergebracht werden können. Unter diesem Tagesordnungspunkt war aus dem Kindertagenausschuss angesprochen worden, ob es notwendig ist, dass die Einrichtung von 16.00 – 17.00 Uhr geöffnet ist, nachdem nur ein einzelnes Kind an diesen Zeiten Bedarf hat. Dies führt dann zu einer ausführlichen Diskussion im Gemeinderat. Angesprochen wird, ob sich tendenziell ein Mehrbedarf ergibt oder welche Auswirkungen die Reduzierung hätte. Derzeit ist kein Mehrbedarf ersichtlich, da schon seit Jahren der Nachmittagsbereich wenig besucht ist. Für die Verwaltung des Kindergartens hätte dies zur Folge, dass 0,1 Stellen der Erzieherinnen zu Entlastung über die Mittagszeit hinweg verwendet werden könnte. Dies würde die Organisation in diesem Zeitraum erleichtern.

Abschließend stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, die Öffnungszeiten von 17.00 Uhr auf 16.00 Uhr zu reduzieren. Soweit sich in der Folgezeit ein Bedarf ergibt, könnte der Gemeinderat erneut die Zeiten wieder erweitern.

Diese Änderung bedarf einer neuen Betriebserlaubnis für das kommende Kindergartenjahr.

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung. Ebenfalls stimmt er dem vorgelegten Bedarfsplan einstimmig zu und ermächtigt die Gemeindeverwaltung einstimmig, zukünftige Änderungsgenehmigungen nach Bedarf ohne weitere Hinzuziehung des Gemeinderats zu veranlassen.

Im Weiteren wird die Kindergartenarbeit des neuen Kindergartenjahres 2017/2018 mit Resümee auf das diesjährige Kindergartenjahr erörtert. Es wird deutlich, wie engagiert die Eltern an unserem Kindergarten mitarbeiten. So wurde uns die Matschküche gespendet und erstellt, sowie ein Sofa runderneuert und ein Sonnenschirm aus dem Erlös des Familien-Cafes angeschafft. Von Seiten des Kindergartens wurde das Projekt „Komm mit in das gesunde Boot“ fortgeführt und die Zusammenarbeit mit der Grund- und Werkrealschule Fichtenberg in Regelbetrieb übernommen.

Bürgermeister Miola bedankt sich an dieser Stelle auch bei allen Erzieherinnen für die sehr gute Arbeit mit den Kindern und die Elternarbeit.

Die Verschriftlichung der Kindergartenkonzeption muss noch um rechtliche Inhalte aufgearbeitet werden. Der Kindertagenausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, diese so umzusetzen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Abschließend wird noch bekanntgegeben, dass wir bis zu 16 Essen im Kindergarten haben und das Schulfruchtprogramm weiterläuft.

Die Sprachförderung der Landesstiftung wird nach wie vor durch das Dekanat in Gaildorf organisiert und durchgeführt. Bürgermeister Miola bedankt sich bei Dekan Uhlmann für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung bei der Durchführung.

b) Änderung der Kindergartenbeiträge zum 01.09.2017

Der Vorschlag der Gemeindeverwaltung orientiert sich am Evangelischen Landesverband und der Sozialregelung der Gemeinde Fichtenberg. Nach wie vor ermäßigen wir diesen anerkannten Satz des Landesverbandes. Bisher wurden 11 Monatsbeiträge erhoben. Soweit sich an den Kinderzahlen im Monat August was ändern könnte, wären eventuell auch 12 Monatsbeiträge möglich, um eine Entlastung in den Kinderzahlen zu erreichen. Dieses Jahr ist es noch nicht notwendig. In einer kurzen Diskussion, in der nochmals die Kostensituation des Kindergartens dargestellt worden ist, beschließt der Gemeinderat bei drei Nein-Stimmen, die Kindergartenbeiträge wie vorgetragen zu erhöhen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt der Kindergartenausschusssitzung war die Urlaubs- und Personalplanung. Die Ausbildungsstellen für das nächste Kindergartenjahr konnten alle besetzt werden. Die Urlaubsplanung wurde in der Sitzung zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat nimmt dies ebenfalls zur Kenntnis.

c) Verschiedenes

In der Kindergartenausschusssitzung war der Abbau der zweiten Ebene, die Bepflanzung des Eingangs, das Essensentgelt und das bestehende Trampolin Gegenstand der Diskussion.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola nochmals für die gute Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen, Eltern und Trägerschaften.

Diebachstausee Fichtenberg

hier: Parkplatzregelungen / Zufahrt Seestüble

Vor Jahren war die Zufahrt über die Dammstraße und im Bereich der Parkplätze über die Straße vom Einlauf zum Seestüble über die Ferienzeit geschlossen, wenn eine Parkplatzaufsicht vorhanden war. Auf Wunsch des Pächters hatte der Verein der Gartenfreunde als Verpächter des Seestübles damals den Antrag gestellt, dass während der Schrankenschließzeit die Schranke bei der Zufahrt zum Einlauf des Stausees geöffnet werden soll. Dies hat in der Vergangenheit auch zu keinen Problemen geführt. Diese Regelung besteht nach wie vor fort. In diesem Zusammenhang wird auch die Parkplatzsituation des Stausees näher durch die Gemeinde erläutert. Es ist problematisch, wenn die Zufahrt im Sommer über die Dammstraße geöffnet ist, Notfalleinsätze durch DRK usw. zu gewährleisten. Daher ist diese Regelung nach wie vor angebracht. Mit dieser Systematik hat sich auch der Stiftungsrat der Bürgerstiftung Fichtenberg auseinandergesetzt, da derzeit die Verpachtung des Seestübles wieder ansteht. Sie haben bei 6 : 2 Stimmen votiert, die jetzt bestehende Regelung beizubehalten. Aus dem Gemeinderat werden Stimmen laut, die die jetzige Regelung nicht für gerechtfertigt empfinden, da der Verkehr scheinbar doch nicht so reibungslos verläuft, wie es die Gemeindeverwaltung dargestellt hat. Das Grundstück dient der Naherholung und Personen, die die

Freizeiteinrichtung besuchen, wäre es zumutbar, dass sie von den Parkanlagen zum Seestüble laufen.

Nach einer ausgiebigen Diskussion, an der auch die Situation des Parkens ohne Parkplatzaufsicht angesprochen wird, wobei die Gemeindeverwaltung die Polizei gebeten hat zu kontrollieren, wird bei 3 Ja-Stimmen und einer Enthaltung der Antrag eines Gemeinderats abgelehnt, alle Schranken zu schließen. Die jetzige Regelung besteht daher weiter fort.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirschäcker, 1. Erweiterung“ hier: Sachstandsbericht mit Beschlüssen

Bürgermeister Miola berichtet, dass zwischenzeitlich Gespräche mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall und dem Ingenieurbüro Riker & Rebmann aus Murrhardt geführt wurden, wegen des notwendigen Wasserrechtsverfahrens. Die Inhalte des Wasserrechtsverfahrens sind klar und wären ohne Problem umsetzbar. Der Antrag wird demnächst beim Landratsamt Schwäbisch Hall zur Genehmigung eingereicht.

Im Weiteren informiert Bürgermeister Miola, dass die Firma KW automotive GmbH in Fichtenberg die Gesamterweiterungsfläche erwerben wird und für die Gemeinde im Rahmen eines Erschließungsvertrages auch die Erschließung durchführen wird. Dies ist eine sinnvolle Lösung, da dann keine Ausschreibungsfristen und Umsetzungszeiten anfallen, die auch die von der Firma geplanten Bautätigkeiten behindern würde und so praktikabel eingetaktet werden könnten. Im notwendigen Grunderwerbs- und Erschließungsvertrag gelten die gleichen Regelungen wie sie auch gelten würden, wenn die Gemeinde das Grundstück verkauft. Der Grundstückspreis beträgt 12 Euro + zusätzliche Kosten, die sich der Gemeinde für den Grundstückserwerb ergeben haben. Die Erschließungs-, Wasser- und Abwasserbeiträge ergeben sich aus der gemeindlichen Satzung, so dass der Erwerber wie erwähnt die gleichen Kosten bezahlen würde, als wenn die Gemeinde das Grundstück verkauft. Nach den letzten Hochrechnungen wird sich der Kaufpreis auf ca. 38,00 Euro/qm inklusive aller Beiträge belaufen. In den Verträgen werden Gesamtsummen genannt werden. Soweit sich durch Ausschreibungen Verbesserungen ergeben, würde auch die Gemeinde davon profitieren.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, die Veräußerung in einem Grundstücksvertrag und die Erschließungs-, Wasser- und Abwasserbeiträge laut Satzung zu erheben und das Wasserrechtsverfahren zur Genehmigung einzureichen. Die Verwaltung ist ermächtigt, die notwendigen Verträge abzuschließen.

Teilentwidmung eines Feldwegs Flst.Nr. 1305/3 in Fichtenberg

Beidseits des genannten Teils befindet sich Flächen im Eigentum eines Grundstücksbesitzers. Er hat den Antrag gestellt, den Weg zu entwidmen, da nur er auf dem Weg zufahren muss. Hierdurch entfällt die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltungspflicht der Gemeinde Fichtenberg.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwidmungsverfahren zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit dem weiteren Verfahren.

Stromliefervertrag für die Gemeinde Fichtenberg in den Jahren 2018 – 2020 hier: Vergabe

Die Gemeinde Fichtenberg hat bis zum 31.12.2017 einen Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall abgeschlossen. Der Stromliefervertrag wurde fristgerecht zum 31.12. gekündigt. Die Verwaltung hat die Stromlieferung für kommunale Anlagen und Liegenschaften zusammen mit der Gemeinde Sulzbach-Laufen wieder ausgeschrieben. Zum Ende der Angebotsfrist zum 10.07.2017gingen drei Angebote für die Gemeinde Fichtenberg ein. Die EnBW ODR AG ist mit einem Nettodurchschnittspreis (ohne Netznutzung) in Höhe von 3,381 Cent/Kilowattstunde der günstigste Bieter. Im Vergleich zu den aktuellen Jahreskosten 2017 ergibt sich ab dem Jahr 2018 eine jährliche Ersparnis für den Haushalt in Höhe von ca. 4.400,00 Euro.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Zuschlag für die Lieferung von elektrischer Energie (Stromliefervertrag) vom 01.01.2018 – 31.12.2020 für die kommunalen Liegenschaften und Einrichtungen der Gemeinde Fichtenberg an die EnBW ODR zu und beauftragt die Gemeinde mit dem weiteren Verfahren.

Entwidmungsverfahren für eine Teilfläche des Talwegs in Mittelrot

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.05.2017 beschlossen, die genannte öffentliche Fläche einzuziehen. Im Amtsblatt war daraufhin die Einziehung der Fläche öffentlich bekannt gemacht worden. Es gab keine Einwendungen gegen diese Einziehung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung im Amtsblatt.

Der Gemeinderat beschließt die Einziehung dieser Fläche einstimmig und beauftragt die Gemeindeverwaltung, für das weitere Verfahren und für den Abschluss des Grundstücksvertrags, wie in nichtöffentlicher Sitzung bereits bekannt gegeben.

Jagdverpachtung 2018

hier: Sachstandsbericht mit Beschlüssen

Am 29.06.2017 fand eine gemeinsame Besprechung des Jagdbeirats mit Jägern und Grundstücksbesitzern, die außerhalb der Gemeindeflächen Flächen in die neue Jagdverpachtung einbringen, statt. Die Neuverpachtung orientiert sich an den Jagdbögen, wie sie bisher Bestand haben. Die Jäger haben im Vorfeld einen Vorschlag für die Gesamtverpachtung dieser Jagdflächen vorgelegt. In der Sitzung wurde dieser Vorschlag dann erörtert und auch zwischen den Grundstücksbesitzern und Jägern die Jagdausübung und die hieraus resultierenden Schadensfälle usw. besprochen.

Beide Seiten sind mit der Zusammenarbeit zufrieden. Es sollen auch dieses Mal zwei Jagdbögen gebildet werden und die Jäger würden diese untereinander aufteilen und gemeinsam einen Jagdpachtvertrag abschließen. Der entworfene Pachtvertrag

orientiert sich am letzten Pachtvertrag und wird nur um die neuen rechtlichen Regelungen ergänzt. Die Wildschadensbeteiligung und die rechtliche Auswirkung des Gesetzes war Gesprächsinhalt im Jagdbeirat.

Im Ergebnis wurde der Pachtpreis für Feld pro ha auf 1,00 Euro reduziert (alt: 2,00 Euro/ha) und der Pachtpreis für Wald pro ha auf 10,00 Euro erhöht (alt: 9,00 Euro/ha). Dies führt dazu, dass die Pachteinnahmen noch geringer sein werden wie in den Vorjahren, die bei ca. 4.000,00 Euro liegen. Vorgeschlagen wurde auch vom Jagdbeirat, dass die Gemeinde die Verpachtung wieder durchführt.

In der heutigen Sitzung liegen sowohl das Protokoll als auch der Jagdpachtvertrag im Entwurf und die neue nicht beschlossene Jagdgenossenschaftssatzung Fichtenberg vor. Beim Jagdpachtvertrag wird von einer Pachtzeit von 9 Jahren ausgegangen. Praktikablerweise sollten hier 12 Jahre gewählt werden, wenn auch die Zupachtungen aus dem Raum Gaildorf mit 12 Jahren erfolgen können.

Sinnvoll wäre dies auch deshalb, weil jetzt zwangsläufig alle 6 Jahre eine Jagdgenossenschaftsversammlung einberufen werden muss und so über den Verlauf von zwei Pachtperioden eine Jagdgenossenschaftsversammlung, die sehr aufwendig zu organisieren ist, entfallen würde. Hinzu kommt eine Fläche im Bereich Retzenhof. Die Fläche wurde vom Staatlichen Forstamt angeboten.

In diesem Zusammenhang wurde dann auch nochmals die eingangs von einem Bürger erwähnte Fragestellung aufgearbeitet.

Abschließend wird auf das weitere Verfahren verwiesen. Es würde nach der Sommerpause eine Jagdgenossenschaftsversammlung stattfinden, so dass im Herbst die Verträge abgeschlossen werden können, sofern der Gemeinde die Jagdverpachtung übertragen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Pachtzeit von 9 Jahren und ermächtigt aber auch die Gemeindeverwaltung gleichzeitig, dass sie ggf. auf 12 Jahre verpachten kann. Ebenfalls stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, dass die Gemeinde die Verpachtung vornimmt, wenn sie dazu von der Jagdgenossenschaft ermächtigt wird. Der neuen Genossenschaftssatzung und dem Jagdpachtvertrag stimmt der Gemeinderat in dieser Form zu.

Bausachen

a) Neuer Spielplatz im Waldeck

hier: Baumauswahl für den Spielplatz

Bürgermeister Miola berichtet, dass sich eine Bürgerin gemeldet hat und vorschlägt, dort Kastanien zu pflanzen. Prinzipiell wären Kastanien schön, aber die Blätter fordern einen Mehraufwand durch den Bauhof und würden bei nicht rechtzeitiger Entfernung den Rasen zerstören.

Im Anschluss daran stellt Bürgermeister Miola den Vorschlag der Firma Sigmund vor. Sie können sich für den Standort eine frühe Zierkirsche, japanische Zierkirsche, Winterlinde, Hain- und Weißbuche, Spitzahorn oder einen Feldahorn, Wacholder vorstellen. Im Preissegment liegen sie alle zwischen 186,00 – 231,00 Euro + MwSt. Im Einzelnen werden dann die Bäume besprochen. Bürgermeister

Miola könnte sich vorstellen, dass der Gemeinderat für drei Bäume entscheidet und Bürger im Baugebiet darüber abstimmen. In der folgenden Diskussion geht es um den Pflegeaufwand durch den Bauhof und die Anzahl der Bäume. Je nach Auswahl sollten zur Schattenbildung 3 – 4 Bäume gepflanzt werden. Auf Vorschlag von Gemeinderat Mathias Munz stimmt der Gemeinderat bei einer Enthaltung einstimmig zu, dass der Bauhof in Abstimmung mit der Baumschule die Baumart/en und den Standort bestimmt.

b) Altkleiderstandort im Hoffeld

hier: Anliegerstellungnahme

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 10.03.2017 beschlossen, dass der Standort beibehalten wird, falls es nicht möglich ist auf dem privaten Grundstück der Norma die Container aufzustellen. Dies wurde vom Grundstückseigentümer verneint. Die heute dem Gemeinderat vorliegende Stellungnahme eines Einwohners bezieht sich nochmals auf diese Fragestellung und bewertet diesen Standort.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, die damalige Beschlusslage beizubehalten, d.h. dass der Standort dort verbleibt, weil eine Verlagerung auf das private Normagelände nicht möglich ist.

c) Nutzungsänderung OG und DG, Hirschgasse 6, Stellplatzsatzung Ortsmitte

Das Baugesuch war bereits in der Einwohnerfragestunde angesprochen worden. Bürgermeister Miola informiert in diesem Zusammenhang, dass die umliegenden Bürger Einsprüche vorgelegt haben, die an das Landratsamt Schwäbisch Hall weitergereicht worden sind. Nachdem es in diesem Bereich keinen Bebauungsplan gibt, ist die interne Nutzung des Gebäudes von Seiten der Gemeinde sehr schwer zu bewerten und im Außenbereich orientiert diese sich an der umliegenden Bebauung. Wir werden in diesem Verfahren genauso gehört, wie auch die Anlieger. Das Baugesuch beinhaltet die Gaststätte mit ihrer Gaststube und Nebenzimmer sowie die Nutzung des Gebäudes mit Fremdenzimmern und Wohnungen. Bei der ersten Diskussion im Gemeinderat war beschlossen worden, dass das Landratsamt Schwäbisch Hall das Gesamtgebäude mit seinen Nutzungen bei Stellplatzfrage bewertet. Nachgewiesen sind derzeit 13 Stellplätze. Nach Kenntnis der Verwaltung wird das Landratsamt 20 Stellplätze fordern. Aus der Frage der Stellplätze ergibt sich auch eine angeregte Diskussion, ob diese in der Form denkbar sind und die räumliche Zuordnung im Falle eines Brandes einen Feuerwehreinsatz zulässt. Angesprochen wird auch noch die privatrechtlichen Regelungen für den Zugang über diese Flächen für Nachbargrundstücke. Diese sind in den Einsprüchen enthalten. Von Seiten der Gemeinde Fichtenberg wird dies nicht weiter bewertet, da es sich um private Belange handelt. Angesprochen wird dann im Gemeinderat auch die Einladung an einzelne Gemeinderäte mit Anliegern. Aus den Wortmeldungen eines Gemeinderats wird ersichtlich, dass Zustimmung erfolgen wird, da gar keine rechtliche Möglichkeit besteht, dagegen zu sein.

Anschließend stimmt der Gemeinderat dem Baugesuch einstimmig zu, wenn die notwendige Stellplatzanzahl nachgewiesen wird und wenn feuerwehrtechnisch nichts dagegenspricht.

d) Nutzungsänderung Ausbau DG in Wohnhaus, Gehrhof 7

Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall wird mitgeteilt, dass die Nutzungsänderung zulässig wäre und dem Baugesuch zugestimmt werden kann. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

e) Nutzungsänderung, bisher Geschäftsraum jetzt Döner und Pizzaservice, Bebauungsplan Hauptstraße / Brühl

Nach Aussage des Landratsamts Schwäbisch Hall ist die Nutzungsänderung zulässig. Bewertet wird derzeit noch die Anzahl der Stellplätze.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, wenn gewährleistet ist, dass der Zugang zum Gebäude 70/1 der Gemeinde und die darin befindliche Garage anfahrbar und erreichbar ist und bei der Stellplatzbestimmung, das gesamte Wohn- und Geschäftshaus und die jetzige Nutzungsänderung bei der Stellplatzfrage berücksichtigt wird.

f) Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Im Hoffeld 22, Bebauungsplan Waldeck 2. Änderung

Von Seiten des Bauantragstellers erfolgt noch eine Umplanung des Garagendaches von Flachdach auf Satteldach.

Der Gemeinderat stimmt der Baumaßnahme einstimmig zu.

g) Verschiedenes

Anbau an bestehendes Wohnhaus, Lönsweg 2, Fichtenberg

Bei der weiteren Bewertung durch das Landratsamt Schwäbisch Hall hat sich ergeben, dass der Bauherr ein rotes Trapezblech für die Dacheindeckung wählt. Dies hängt damit zusammen, dass die Dachneigung in diesem Bereich nur 12 Grad beträgt. Daher wäre eine Befreiung zur Verwendung dieses Materials gegenüber Dachziegel zur Umsetzung des Bebauungsplans erforderlich.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall würde die abweichende Dacheindeckung statt Dachziegel Trapezblech befreien. Der Gemeinderat stimmt der Befreiung für das Trapezdach und der Dachneigung einstimmig zu.

Einbau von Dachgauben an bestehendes Wohnhaus, Lerchenweg 8 in Fichtenberg

Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall wurde mitgeteilt, dass Dachgauben laut Bebauungsplan in einer Größe von maximal 1/3 der Gebäudelänge zulässig sind. Bei großzügiger Auslegung der Gebäudelänge von 13,30 m wären 4,30 m zulässig, tatsächlich sind aber 5,00 m und 8,60 m geplant. Falls die Gemeinde das Einvernehmen erteilt, wird eine Befreiung erteilt. Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen für diese Befreiungen.

Annahme von Spenden

Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntgaben und Sonstiges

Abwasserzweckverband Rottal

Bürgermeister Miola informiert über die letzte Sitzung des Abwasserzweckverbands, in dem der Abwasserzweckverband das Ing.-büro Strobel mit der Ausarbeitung eines mittelfristigen Konzepts für die Erneuerung und Sanierung der Kläranlage beauftragt hat. Dabei gilt es, die Auslastung der Kläranlage festzustellen, den Betrieb der Regenüberlaufbecken zu organisieren und die Verbesserung der Belüftung und die energetische Optimierung der Anlage zu untersuchen. Das Ergebnis wird in der Gemeinderatssitzung vorgestellt, da die Gemeinde im Anschluss daran Zuschussanträge in ihrem Namen stellen muss.

Auswertung Geschwindigkeitsmessgerät

Dem Gemeinderat liegt eine Auswertung vom 14.6. – 7.7.2017 für die Schulstraße, Fahrzeuge von Richtung Erlenhofer Straße vor. Diese Erhebung führt dann zu einer kurzen Diskussion im Gemeinderat, in dem von Gemeinderäten dargestellt wird, dass der Fußgängerverkehr im Bereich des Friedhofes und Parkplatz entlang der neuen Straße öfters gefährdet wird. Es sollte auch eine Messstelle eingerichtet werden. Die Gemeindeverwaltung wird dort unser Geschwindigkeitsmessgerät aufstellen.

Gemeinderatsinformationssystem

Der Gemeinderat wird darüber unterrichtet, dass nur für die Gremien Gemeinderat und Bauausschuss das Verfahren angewendet wird.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Grund- und Werkrealschule Fichtenberg

Bürgermeister Miola informiert, dass in diesem Jahr nur 24 Kinder angemeldet werden und somit nur eine Klasse zustande kommen wird.

Neues Wanderleitsystem des Naturparks Schwäbisch Fränkischer Wald

Der Schwäbische Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg, hat sehr viele neue Strecken schon ausgewiesen. Im Gemeinderat war beschlossen worden, dass die Wandertafeln und eine neue Wanderkarte erstellt werden. Diese könnten noch in diesem Jahr gefördert werden. Die Gemeinde Oberrot hat zugestimmt, eine gemeinsame Karte zu erstellen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass wir den Zuschussantrag gestellt haben und die Karte und die Wandertafeln in diesem Jahr umsetzen werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Pakt für Integration – Integrationsmanagement bzw. Integrationsmanager

Die Verbindung zwischen Asylbewerbern, Gemeindeverwaltung und Bürgern kann durch einen Integrationsmanager erleichtert werden. Nachdem wir aber wenig Personen zugewiesen bekommen haben, würde sich für uns ein selbstständiger Integrationsmanager nicht lohnen, obwohl die Kosten mindestens in den nächsten zwei Jahren übernommen werden. Der Landkreis Schwäbisch Hall würde die Aufgabe für uns übernehmen. Die Gemeinde würde daher dieses Angebot annehmen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Bundestagswahl am 24.09.2017

Gemeinderätin Bianca Weiss und Gemeinderätin Waltraut Wiegand werden als Beisitzer an der Wahl fungieren.

ESTW-A Fichtenberg (Fornsbach- Rückbau mechanisches Stellwerk, Erneuerung Bahnübergang Plapphof)

Bürgermeister Miola gibt bekannt, dass die Deutsche Bahn AG ihre Planungen in der nächsten Bürgerversammlung mit den genannten Themen vorstellen wird.

Abschließend werden die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt gegeben.

Gemeinderatsfragestunde

Gemeinderat Mario Rieger spricht drei Beschwerden an:

Er stellt fest, dass nachts mehrmals Feuerwerke stattgefunden haben, die nicht angemeldet im Amtsblatt veröffentlicht wurden.

Zur gemeindlichen Regelung trägt Bürgermeister Miola vor, dass bis 22.00 Uhr ein Feuerwerk abgebrannt werden darf und dies 14 Tage vorher zu beantragen ist. Soweit wir Kenntnis von einem nichtgenehmigten Feuerwerk erhalten, wird im Rahmen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt. Wir werden diese Information nochmals im Amtsblatt veröffentlichen.

Im Weiteren spricht Gemeinderat Rieger die Nachtruhestörung durch die sehr laute Musik bis 4.00 Uhr beim Dorfturnier am Wochenende Freitag und Samstag an. Gemeinderat Busse spricht als Vertreter der SK Fichtenberg, dass dies auch dort bemerkt wurde und in die Beratungen einfließen wird. Bürgermeister Miola wird die SK Fichtenberg über diesen Punkt der Gemeinderatssitzung informieren.

Als letzten Punkt führt Gemeinderat Rieger aus, dass er bemerkt hat, dass im Bereich des Stausees bei der hinteren Zufahrt zur Feuerstelle eine Schafherde getrieben worden ist. Sie haben sehr viel Mastkot verloren, der durch Regen sicherlich nicht zu einer guten Qualität der Liegewiese und Wasserqualität beiträgt. Die Gemeindeverwaltung wird ein Gespräch mit dem Schäfer führen.

Gemeinderat Horst Kleinknecht fragt nach, ob wir bei der nächsten Verkehrsschau die Problematik ansprechen können, dass von der Straße Im Brühl zu dem Sportplatz in der Talaue die Landesstraße von Jugendlichen überquert wird. Bürgermeister Miola führt aus, dass dies nicht Gegenstand der Verkehrsschau sein wird, da beim Bau damals gerade in der großen Kreuzung an der Tälestraße Ampelvorrichtungen und ein Fußweg geschaffen worden ist, so dass der Fußgängerverkehr nicht über die Landesstraße erfolgen soll. Bürgermeister Miola wird dies an die SK Fichtenberg zur weiteren Bewertung weiterleiten. Vielleicht ist es vermittelbar, dass die Strecke von der Gemeindehalle (Umkleidekabinen) auch über die Erlenhofer Straße wahrscheinlich die gleiche Weglänge ist, wie der angesprochene Zugang über die Straße im Brühl.